



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 11. Dezember 2018 – Auszug aus Drucksache 18/45 –

Frage Nummer 48

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter Florian Siekmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜ- NEN)	Ich frage die Staatsregierung, welche Jugendaustauschprogramme innerhalb der Europäischen Union (EU) werden derzeit von der Staatsregierung gefördert, in welchem Umfang werden diese jeweils gefördert und über welchen Zeitraum erstreckt sich die Förderung jeweils?
--	---

Antwort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

Mit den „Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen und Projekten der internationalen Jugendarbeit zur Umsetzung des Kinder- und Jugendprogramms der Staatsregierung“ fördert der Bayerische Jugendring (BJR) K. d. ö. R., der vom Freistaat Bayern mit der Wahrnehmung der Aufgaben des überörtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe für den Bereich der Jugendarbeit beauftragt wurde, im Auftrag der Staatsregierung und mit staatlichen Mitteln zur Umsetzung des Kinder- und Jugendprogramms der Staatsregierung Maßnahmen und Projekte der internationalen Jugendarbeit. Die genannten Förderrichtlinien, die nicht auf Mitgliedstaaten der EU beschränkt sind, sind auf der Homepage des BJR veröffentlicht (<https://www.bjr.de/themen/foerderung/weiterentwicklung-internationaler-jugendarbeit.html>). Gefördert werden Projekte und Maßnahmen der internationalen Jugendarbeit, die von besonderer Bedeutung für die bayerische Jugendarbeit sind oder einen Beitrag zur Weiterentwicklung internationaler Jugendarbeit leisten. Das sind insbesondere Aktivitäten und Projekte mit besonderen Schwerpunkten oder mit neuen Zielgruppen oder solche, die im Rahmen bestehender Partnervereinbarungen des BJR stattfinden, sowie Aktivitäten zum Kontaktaufbau, zur Planung und Vorbereitung internationaler Begegnungen und Projekte im Rahmen der Jugendarbeit (wie z. B. vorbereitende Besuche im Partnerland, Treffen mit der zukünftigen Partnerorganisation und andere Aktivitäten, die der Partnersuche dienen).

Laut BJR-Arbeitsbericht für das Jahr 2017, Tab. 08 (Seite 122) wurden aus diesem Förderprogramm im Jahr 2017 insgesamt acht Maßnahmen mit 55.794 Euro gefördert. Im Jahr 2016 waren es fünf Maßnahmen, die mit 35.267 Euro gefördert wurden, und im Jahr 2015 wurden drei Maßnahmen mit 15.200 Euro gefördert. Die BJR-Arbeitsberichte sind ebenfalls auf der Homepage des BJR veröffentlicht (<https://shop.bjr.de/arbeitsberichte/>).

Die aus Landesmitteln geförderten Maßnahmen ergänzen die Jugendaustauschmaßnahmen, die aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes sowie aus Mitteln des Deutsch-Französischen und des Deutsch-Polnischen Jugendwerks gefördert werden. Ein Überblick über diese Maßnahmen findet sich ebenfalls in der o. g. Tab. 08. Darüber hinaus fördert die Staatsregierung zusammen mit dem Bund und dem Freistaat Sachsen die Aktivitäten des „Koordinierungszentrums Deutsch-tschechischer Jugendaustausch – Tandem“. Ebenfalls werden Maßnahmen des internationalen Schüleraustauschs und des internationalen Studierendenaustauschs gefördert. Auch im Rahmen des bilateralen Austauschs der Staatsregierung mit anderen Staaten und Regionen werden punktuell Jugendaustauschprojekte gefördert.